

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonniert man bei der Redaction, auswärts bei den Postämtern oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 3 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 5.

Dienstag, den 13. Januar.

1874.

Amtliche Bekanntmachungen.

Borladung

zur Schuldenliquidation.

In der Santsache des Johann Heinrich Mehl, Bäckers und Schenkwrths in Calw, wird die Schuldenliquidation am

Mittwoch, den 11. März 1874.

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Calw vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hierdurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und etwaigen Vorkaufsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich spätestens an der Liquidationstagfahrt die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorkaufsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen.

Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluss von der Masse mit dem Schluss der Liquidationstagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santsanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activprozesse gebunden; auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachtagsvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs,

welcher am

Dienstag, den 10. März 1874.

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Calw vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Verbringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an. Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot fogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Calw, den 8. Januar 1874

Königl. Oberamtsgericht.

Schwon, A. V.

Zahlungssperre.

Nachdem gegen den Bäcker Heinrich Mehl in Calw heute der Sants erkannt worden ist, ergeht an dessen Schuldner hiermit die Aufforderung, bei Gefahr doppelter Bezahlung nur an den gerichtlich bestellten Güterpfleger Christian Gadenheimer, Schneider und Wirth in Calw, Zahlungen zu leisten.

Calw, 8. Jan. 1874.

K. Oberamtsgericht.

Schwon, A. V.

Unterlengenhardt.

Wald-Verkauf.

Der Nadelwald der Kappler'schen Töchter von hier kommt in Folge Nachgebots am

Freitag, den 16. Jan. 1874,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Unterlengenhardt legtmals im öffentlichen Auktion zum Verkauf.

K. Amtonotariat Wildbad.

Fehleisen.

Forstamt Wildberg.

Revier Hildbrichshausen.

Holz-Verkauf.

1) Montag, den 19. und Dienstag, den 20. Januar, im Staatswald Lindach, Abthlg. Saufang, Maderthalhalbe und Langehalbe:

33 Eichenstämme, von 5-12,6 Meter Länge und 58-104 Cm. Stärke, 8 schwächere Eichenauholz-Stämme, 9) Trachten Beisenreis, 8 Km. Eichen-Spälter, 38 Km. eichene Scheiter, 169 Km. eichene Prügel, 9 Km. eichenes Anbruchholz, 4 Km. buchene Prügel, 1 Km. birkenne Prügel und 8 Km. Nadelholzprügel, 1700 eichene, 1030 buchene, 70 birkenne, 1960 Laubholzprügel, 820 Nadelholz, 20 Schlagraum-Wellen und 46 Km. eichenes Stockholz.

Sämmtliches Stammholz kommt erst am zweiten Tage zum Verkauf.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag Saufang auf der Eichenallee.

2) Mittwoch, den 21. und Donnerstag, den 22. Januar, im Staatswald Ketterlenshalbe, Abthlg. Untere Stelle und Stellenbuckel:

36 Eichenstämme, von 5-14 Meter Länge und 40/73 Cm. Stärke, 50 Km. eichene Spälter, 93 Km. eichene Scheiter, 63 Km. eichene Prügel, 35 Km. eichenes Anbruchholz, 2000 eichene, und 70 Schlagraumwellen.

Die Eichenstämme kommen hier schon am ersten Tag zum Verkauf.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr auf der Mauremer Alee am Sumpfwiesenduckel.

Ergebnis der Reichstagswahl in Calw.

Zahl der Wahlberechtigten — 788.

Abgestimmt haben:

1. Bezirk, südlicher Theil — 137.

ab ungiltige Stimmzettel weil leer — 2.

2. Bezirk, nördlicher Theil — 99.

Nicht abgestimmt — 554.

Stimmen erhielten:

Dr. Commerzienrath Chevalier — 231.

in Stuttgart — 3.

Dr. Julius Stälin, Fabrikant in Calw — 3.

Am 11. Januar 1874. — 234.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Calw.

Ergänzungswahl des Bürger-Ausschusses.

Aus dem Bürgerausschuss treten aus die 1872 Gewählten:

- 1) Würz, Karl Friedr., Fabrikant, zugleich Obmann.
- 2) Ziegler, Jakob, zur alten Post.
- 3) Vogt, Heinrich, Sattler.
- 4) Gadenheimer, Christian, Wirth.
- 5) Gwinner, Christian, Bäcker.
- 6) Schäfer, Martin, Stricker.
- 7) Schnauser, Carl, Conditor.

Es sind daher aufs Neue 7 Mitglieder zu wählen auf die Jahre 1874 bis 1876.

Die ältere Hälfte des Bürgerausschusses besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Schumacher, Gottlob, Speisewirth
Federhäff, Wilhelm, Apotheker.
Ganzmüller, Carl Wilhelm, Glaser.
Klinger, Friedrich, Kaufmann.
Rieder, Paul, Werkmeister.
Seyfried, Wilhelm, Bortenmacher.
Stroh, Louis, Kaufmann.
Kappler, Louis, Rothgerber.

Die austretenden Mitglieder sind diesmal nicht wieder wählbar.

Da unter den Austretenden auch der Obmann sich befindet, so ist dieser im Wahlzettel besonders zu bezeichnen; der Obmann kann entweder aus den neu zu wählenden Mitgliedern oder aus der verbleibenden Hälfte gewählt werden. Für die Wahlhandlung ist

Freitag, der 23. Januar 1874, bestimmt. An diesem Tage,

Vormittags von 9-12 Uhr,

Nachmittags von 3-5 Uhr,

sind die Wahlzettel auf das Rathhaus zu bringen, wo jeder Wähler seinen Zettel in die Urne legt. Auf dem Zettel müssen die Gewählten mit Vor- und Zunamen genau angegeben werden. Die Wählerliste ist auf dem Rathhaus zur Einsicht aufgelegt, Ein-



Sprachen gegen dieselbe können bis zum
Dienstag, den 20. Jan. 1874,
Abends 6 Uhr,
bei dem Gemeinderath vorgebracht werden.
Die Verjüngung dieser Frist zieht für den
in die Wählerliste nicht aufgenommenen
den Verlust des Stimmrechtes für die ge-
genwärtige Wahlhandlung nach sich, sofern
nicht ein offenkundiges Versehen stattgefunden
hat. Die Wähler werden ermahnt, sich an
der Wahl rechtzeitig zu betheiligen.
Calw, den 12. Jan. 1874.
Stadtschultheißenamt.
Haffner, AB.

Bei der eingetretenen strengen Kälte er-
lauben wir uns um
Beiträge zu Holzgaben an Arme
auch in diesem Jahre zu bitten und er-
bieten uns zu Empfangnahme solcher Bei-
träge.

Calw, den 12. Januar 1874.
Die Mitglieder des Kirchenconventes:
Stadtpfarrer, Stadtschultheiß Schuldt.
Mezger, Gembe, Rath Ader.
Dialoms, Heermann.
Grill, Dr. Schüz.
Armenpfleger Baither.
Kirch.- u. Schuldir. Kopp.

Behanntmachung.
Den hiesigen Einwohnern wird hiemit
zur Kenntniß gebracht, daß nach §. 4 der
R. Verordnung vom 14. Dez. 1873 künftig
die Sparten von Löschungen von Pfand-
rechten nicht mehr wie bisher aus der
Stadtkasse bezahlt werden, sondern von
demjenigen, der die Löschung nachsucht, zu
entrichten sind.

Gemeinderath.
Wetenschwamm.
**Fahrniß- und
Liegenschaftsverkauf.**

Aus der Verlassenschaft der
Barbara Reutlicher kommt
an
Mittwoch, den 14. d. M.,
Morgens 9 Uhr,
in der Wohnung des M. Reutlicher in
nachstehender Ordnung zum Verkauf:
sämmliche Frauenkleider, Leibweizenzeug,
etwas Bettgewand und Leinwand,
Küchengerath, Schreinwerk, Faß und
Handgeschirr, Feld- und Handgeschirr
und allgemeiner Hausrath; 1 neu-
weilige Kuh, 11 Sri. Roggen, 13
Sri. Haber, 20 Sri. Kartoffel, ca.
25 Str. Heu und Lehm, 12 Bund
Roggen, 22 Bund Haberstroh, ein
Kest Holz und Reisach, Dung und
Streu.
Kaufliebhaber werden eingeladen.
Sedann kommt am
Donnerstag, den 15. d. M.,
Morgens 9 Uhr
auf dem Rathhaus in Altburg zum Ver-
kauf:
Ein Viertel-Hausantheil, und der zwölfte
Theil einer Scheuer mit Hofraum;
44 Ar 18 Meter Garten;
67 Ar 58 Meter Acker;
11 Ar 19 Meter Wiesen.

Markung Spehhardt:
ca. 1 1/2 Morg. Wald.
Anschlag der Liegenschaft 1000 fl.
Kaufsliebhaber sind freundlich eingela-
den.


Waisengericht.
Schultheiß Koller.
Sommerhardt.
Kalksteinbefuhr-Afford.
Am Freitag, den 16. Jan. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
werden auf dem Rathhaus dahier
100 Rostlasten Kalksteine
in die neue Staige von der Widmann'schen
Sägmühle aufwärts verabstreicht.
Liebhhaber hiezu sind eingeladen.
Den 9. Jan. 1874.
Schultheißenamt.
Luz.

Privat-Anzeigen.
Für ein
Mädchen
von 18 Jahren wird in einem gut bürgerli-
chen Hause eine Stelle gesucht, wobei weni-
ger auf Lohn als Ausbildung in häuslichen
Geschäften gesehen wird. Näheres ist bei
der Expedition d. Bl. zu erfragen.

Mädchengesuch.
In ein besseres Gasthaus nach Wild-
bad werden bei gutem Lohn bis Lichtmess
gesucht:
Eine in jeder Beziehung geeignete Per-
son zu 3 kleinen Kindern, welcher dieselben
mit Ruhe anvertraut werden können, sowie
auch im Nähen und Bügeln gewandt ist.
Ferner ein solides fleißiges Mädchen,
welches einer kleinen Küche und den son-
stigen häuslichen Geschäften selbstständig
vorstehen kann.
Es wollen nur Solche sich melden, welche
über Brauchbarkeit und Solidität sich an-
weisen können.
Zu erfragen bei der Redaktion des
Calwer Wochenblatts.

Liebenzell.
**Wohnhaus-
und Ladeneinrichtung-
Verkauf.**
Carl Rodd ist gejonnen,
sein weitestodrigtes Wohnhaus
samt Ladeneinrichtung zu
verkaufen. Das Haus hat
für ein Geschäft eine sehr günstige Lage und
verspricht daher einem Familienvater, der
noch nebenbei in der Stube ein Handwerk
treiben könnte, ein gutes Auskommen. Nach
Verlangen kann auch noch ein schöner er-
trägliches Acker beigegeben werden.
Kaufsliebhaber können jeden Tag einen Kauf
zeit mir abschließen.
Carl Rodd, Kramer.

Bahn-Praxis
von Lud. Riedmüller, Stuttgart,
(Dessen zahntechn. Atelier Blumenstraße Nr. 25.)
Dienstag und Mittwoch, den 13. und 14. d. M., im Gasthof zum Babilchen
Hof (Thudium).
Sprechstunde von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr.

Verkauf.
Wegen Abzugs verkauft Unterzeichneter
Dienstag, den 20. d. M.,
von Nachmittags 1 Uhr an:

eine Kuh, gut im Zug und
Nugen, 1 Kümmel, 1 Wei-
terwägle von ca. 20 Str.
Tragkraft, dazu noch eine
Handbeichel und 2 große Pflern,
1 Strohhubl, 1 Ovalsfaß von 26
Fmi, einige Fmi Most, resp. dessen
Faß, 12 Fmi haltend, 1 Gältenfaß
und and. Hand- und Bauerngeschirr,
1 gr. Oelkase, ca. 20 Str. Heu
von gedüngtem Wies- und Ackerfeld,
ca. 15 Str. Stroh, Asche, mehrere
Wagen Dung und ca. 2 Kister
gespaltenes Holz, alt Meh.
Liebhhaber ladet ein
Berned, den 7. Jan. 1874.
Schulmeister Heyd.

Ein zuverlässiger
Knecht
wird zu sofortigem Eintritt gesucht.
Federhaffliche Schönfärberei.
Manulatur
in verschiedenen Formaten ist wieder zu
haben in der
A. Delschläger'schen Buchdruckerei.

Verdienst-Medaille in Wien.
**LÖFLUND'S
HUSTEN-
BONBONS**
aus ähthem Malz-Extract bereitet,
sind in Paketen zu 6 kr. in allen
Apotheken zu haben.

Ludwigoburg.
Durch Bezug ganzer Wagenladungen
acht pensylv. Erdöl
erlasse ich solches bei Abnahme einzelner
Fässer frei ab hier à fl. 9. — pr. Str.
netto pr. comptant, bei 5-10 Faß
bedeutend billiger.
H. 7154. Friedr. Stark am Bahnhof.

Prinzessin-Dwieback-Mehl
für kleine Kinder, von G. Stumpff in
Stuttgart, empfiehlt die Apotheke in
Teinach.

Pfand
für Verh
und Ledige oder
Unterpfandb
Löschungs-
r. 20
empfehl zu gef. Abn
A. O.
Buch- un

K a
reinschmeckend
von 48 l
empf
S. O. Leib
Ein ordentliches
Mäd
welches in den häus
Erfahrung hat, finde
Stelle Näheres ist
zu erfragen
Zwei
taulich


hat mit oder ohne
zu verkaufen
Oberam
Epileptisc
(Fall
heilt brieflich der
Doktor S. Ki
Konseult
bereits über Hundert
Zu

Die in No. 3
eine kurze Erwiederung
Dem ersten gegen
keine keine Kömlinge
genosse ist nicht zu b
Herrn: Wer nicht w
der Volkspartei allerdi
dem durch die Annahm
sie vermeiden es übera
Partei entgegenzustell
gen Wahlkampf ein
einer Sprache bedient
Partei gegen Chavalier
Ein eigentlicher
nicht hat, aber unzure
enthaltung oder „Du
daß eine öffentliche An
hin am Mlag war.
Nicht am Mlag
art ist es dagegen,
kein Freund der Frey
se lauten, als ob
Herr Geroalter hat
vielmehr Neid als Freu
auch durch seine Absti
Unter diesen wi
lich seine Abstimmung
wähltes Beispiel! G
lingen, das Volk, die
zu erregen: sie wird
fern, d. h. von denen
licherweise einmal Ka



a u f.
 ist Unterzeichneter
 20. d. M.,
 an:
 gut im Zug und
 1 Rutamer, 1 Vel-
 le von ca. 20 Ctr.
 ist, dazu noch eine
 2 große Pflern,
 Quastaf von 26
 Mast, resp. dessen
 end, 1 Gassenfah
 und Bauerngeschirr,
 ca. 20 Ctr. He u
 ies, und Ackerfeld,
 h, Wsche, mehrere
 und ca. 2 Roster
 alt Mesf.

1874.
 meister Heyd.
cht
 ritt gesucht
 e Schönfärberer.
atur
 ten ist wieder zu
 en Buchdruckerei.

te in Wien.
ND'S
TEN-
ONS
 Extract bereitet.
 6 kr. in allen

burg.
 er Wagenladungen
lv. Erdöl
 Abnahme einzelner
 fl. 9. — pr. Ctr.
 bei 5—10 Fas
 Stark am Bahnhof.

ieback-Mehl
 on G. Stämpf in
 die Apothek in
gart.
 Hof zum Babischen
 hr.

Pfandscheine
 für Verheirathete
 und Ledige oder Verwitwete,
Unterpfandbuchsanzüge,
Löschungs-Nachrichten,

empfehlen zu gef. Abnahme die
A. Oelschlager'sche
 Buch- und Steindruckerei.

K a f f e
 reinschmelzend und ächtfarbig
 von 48 bis 58 kr.
 empfiehlt
S. D. Leibbrand, Stuttgart.

Ein ordentliches
Mädchen,
 welches in den häuslichen Arbeiten einige
 Erfahrung hat, findet auf Lichtmess eine
 Stelle. Näheres ist bei der Exped. d. Bl.
 zu erfragen.

Zwei zum schweren Zug
 taugliche
Pferde
 hat mit oder ohne Gewicht aus Auftrag
 zu verkaufen

Oberamtschirurg Dr. v. H. e.
Epileptische Krämpfe
 (Fallsucht)
 heilt brieflich der Spezialarzt für Epilepsie
Doktor C. Killisch, Berlin,
 Komseustraße 45.
 Vereits über Hundert vollständig geheilt.

Zur Reichstagswahl.
 Die in No. 3 und 4 d. Bl. erschienenen Artikel erfordern
 eine kurze Erwiderung.
 Dem ersten gegenüber geben wir natürlich zu, daß im 7. Wahl-
 kreis keine Kömlinge sich befinden, aber das Dasein ihrer Bundes-
 genosse ist nicht zu bestreiten. Als solche sind nach dem Wort des
 Herrn: „Wer nicht wider mich ist, der ist für mich“ die Herren von
 der Volkspartei allerdings anzusehen, denn sie haben ihre Freude an
 dem durch die Annäherung Romo heraufbeschworenen, schweren Kampf,
 sie vermeiden es überall, einem ultramontanen Kandidaten einen ihrer
 Partei entgegenzustellen und nirgends hat sich z. B. im gegenwärtigen
 Wahlkampf ein Volksparteimann, einem Ultramontanen gegenüber
 einer Sprache bedient, wie sie in No. 3 und 4 d. Bl. zwei dieser
 Partei gegen Chevalier führen; von andern Beweisen nicht zu reden.
 Ein eigentlicher Wahlkampf fand allerdings in Calw diehmal
 nicht statt, aber unsere Gegner zeigten sich in der Agitation für Wahl-
 enthaltung oder „Durchstreichung“ der Stimmzettel rührig genug,
 daß eine öffentliche Anerkennung dieser Müdigkeit auch in Calw immer-
 hin am Platz war.
 Nicht am Platz, oder mit jenem Einsender zu reden, eine An-
 art ist es dagegen, daß derselbe behauptet, Herr Chevalier in o. l. e
 kein Freund der Freiheit sein: das lautet fast so, und sollte wohl auch
 so lauten, als ob Herr Chevalier dies selbst ausgesprochen hätte.
 Herr Chevalier hat dies oder ähnliches aber nie gesagt, er hat sich
 vielmehr stets als Freund v e r s t ä n d l i c h e r Freiheit erwiesen, gerade
 auch durch seine Abstimmungen im Reichstag.
 Unter diesen wirkt ihm der Einsender in No. 4 uament-
 lich seine Abstimmung gegen Diäten vor. Ein sehr unglücklich ge-
 wähltes Beispiel! Es wird den Herren der Volkspartei nie ge-
 lingen, das Volk, die Gesamtheit der Wähler, für diese Dilemmafrage
 zu erziehen. Sie wird immer nur von den großen und kleinen Politik-
 kern, d. h. von denen, die sich den Fall denken, daß auch sie mög-
 licherweise einmal Kandidaten werden könnten, hügig erörtert werden.

Eine freundliche
Wohnung

von 4 Zimmern, in der Mitte der Stadt
 ist bis Lichtmess oder Georgii zu vermie-
 then; wo? ist bei der Expedition d. Bl. zu
 erfragen.



Verloren!
 ging am
 Sonntag Abende
 vom Bahnhof
 Calw bis Hirfau ein brau-
 ner Pelz (Boa). Der led-
 ige Finder wird gebeten, den-
 selben abzugeben gegen gute
 Belohnung bei
 der Expedition dieses Blattes.

Geehrte Landwirthe!
 Wir unterzeichnete Vertreter der rühmlichst
 bekannten verbesserten mechanischen
Flachs-, Hanf- und Abwerg-Spinnerei
Schreßheim

bei Dillingen a. D. Station: Dillingen bei Ulm.
 erlauben empfehlend anzukündigen, daß jeder Zeit Rohstoffe zum
 Spinnen, Weben, Bleichen, Färben und Zwirnen im Lohne
 zur Beförderung übernehmen und versichern bei bekannter unübertrefflicher preis-
 gekrönter Qualität, billigste Berechnung und schnelle Bedienung. Um die fabri-
 kate zeitlich zurückzubekommen, bitten um baldmöglichste Rohstoff Zustellung.
 Nähere Auskunft ertheilen gerne die Fabriks Agenten:
 G. F. Acker in Calw. Jak. Schaub in Altbulach.
 Holzapfel, Gem. in Schönbromm. Jak. Weik, Acciser in Altbengstett.
 Jak. Gfoorer in Teufingen. Heiner, Stanger in Möllingen.
 Schweizer, Webermeister in Ofelsheim.

Calw. Frucht-Preise am 10 Januar 1874.

| Getreide- Gattun- gen. | Vori- ger Kest. | Neue Zu- fuhr. | Ge- samt- Be- trag. | Deu- tiger Ver- kauf. | in Hest. | Höchster Preis | | Mittler Preis | | Niedriger Preis | | Ver- kaufs- Summe | Gegen d. vor- furh- schnittspreis | | |
|------------------------------|-----------------------|----------------------|------------------------------|--------------------------------|-------------|-------------------|-----|------------------|-----|--------------------|-----|-------------------------|---|-----|---|
| | | | | | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | | fl. | kr. | |
| Wagen alt. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 343 | 12 | 19 | — |
| Kernen | — | 33 | 33 | 33 | — | 10 | 24 | 10 | 24 | 10 | 24 | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gerstmalch | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Dinkel, alter | — | 87 | 87 | 87 | — | 7 | 21 | 7 | 16 | 7 | — | 633 | 30 | — | 1 |
| neuer | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haber, | — | 53 | 53 | 53 | — | 4 | 42 | 4 | 30 | 4 | 30 | 238 | 54 | 3 | — |
| Böhen | — | 6 | 6 | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Summe | — | 179 | 179 | 179 | — | — | — | — | — | — | — | 1218 | 36 | — | — |

Stadtschultheiß namt.
 Das Volk fühlt wohl, daß es für die „Leiden des Volks“ höchst
 gleichgiltig ist, ob so ein Abgeordneter Diäten bezieht oder nicht.
 Wenn er nur ein Ehrenmann ist; ja mit seinem natürlichen gesunden Ver-
 stand fragt sich der Bauer: Was fällt denn diesen Herren ein, daß sie,
 ihren klotten Diäten zu lieb, unsere Steuerzettel geru noch größer ma-
 chen möchten, und ist es auch recht, daß sie dafür taglich eine Summe
 Geldes verlangen, groß genug, daß unser eurer seine ganze Familie
 eine Woche lang damit erhalten könnte?
 So fragt und denkt das Volk auf dem Lande und darum steht
 zu hoffen, daß es in der heutigen Wahl Herrn Chevalier, ohne sich
 daran zu stoßen, daß derselbe in Berlin für sein eigen Geld leben
 will, mit ansehnlicher Stimmzahl um Reichstagsabgeordneten ge-
 wählt haben werde.
 Vom Lande, 10. Januar. Ein Mitglied der deutschen Partei.
Allerhand aus dem Publikum.
 Am Tage der Reichstagswahl hat ein hiesiger Lehrer sich er-
 laubt, seinen Kindern ein Blatt mit politischem Inhalt, das „Wochen-
 blatt für Volksbildung“ mit nach Hause zu geben, um es ihren Vä-
 tern einzuhändigen, mit dem Bemerkung, das Blatt koste einen Kreuzer.
 Wenn eine politische Partei durch die ihr angehörigen Lehrer in so i-
 ger Weise Propaganda machen will, so ist es angezeigt, daß gegen
 ein solches Vorgehen öffentlich und mit Entrüstung energische Ver-
 wahrung eingelegt wird. Der Lehrer bilde und erziehe die ihm an-
 vertrauten Kinder und wenn er diesen seinen Beruf treu erfüllt, so
 wird es ihm Niemand verdenken, wenn er nebenher auch Sinn für
 Politik hat, und Politik treibt und wäre es auch national-liberale.
 Daß er sich aber der Kinder als Träger seiner propagandistischen
 Tendenzen bedient, davor soll er hiemit ein für allemal gewarnt sein,
 seine — Kühnheit, um mich milde auszudrücken, könnte ihm sonst
 leicht ein andermal eine andere Antwort eintragen, als sie ihm dieh-
 mal durch das einfache Zurückschicken des Blattes zu Theil geworden ist.

Calw. In den öffentlichen Sitzungen des R. Kreisstrafgerichts kamen folgende Fälle zur Verhandlung und Aburtheilung: Am 30. Dez. v. J.: 1) Johann Mast, Tagelöhner von Schönbromm, DA. Nagold, und dessen Ehefrau Magdalena, geb. Flaig, welche mit dem Miteigentümer ihres gemeinschaftlichen Wohnhauses längst in Streitigkeiten lebten, ließen sich dessen Ehefrau gegenüber eine Körperverletzung zu Schulden kommen, indem Mast dieselbe an den Haaren packte, zu Boden warf und auf sie laierte, wodurch innere Organe derselben verletzt wurden, was eine etwa 14tägige Arbeitsunfähigkeit der Verletzten zur Folge hatte; Magdalena Mast aber münsterte ihren Mann nicht nur zu dieser Mißhandlung auf, sondern griff selbst thätig ein, indem sie die Verletzte an den Haaren riß. Die Beschuldigten läugneten zwar hartnäckig, die Zeugen-Aussagen genügten jedoch sie für schuldig zu erklären. Das Erkenntniß lautete bei Mast auf 1 Monat Gefängniß, bei dessen Ehefrau auf 8 Tage Gefängniß. 2) Der schon mehrfach wegen Diebstahls bestrafte entlassene 68 Jahre alte Schulmeister Gustav Friedrich Scheerer von Kapfenhardt, DA. Neuenbürg, stahl den von einem Gast in der Wirthsstube der Kronenwirthschaft in Neuenbürg an der Wand aufgehängten Stock. Hierdurch wurde er zum wiederholten Male in den Diebstahl rückfällig. Das Gericht, welches mildernde Umstände annahm, verurtheilte ihn zu 4 Monaten Gefängniß. — Am 7. Januar wurde nach vorausgegangener Verurteilung der neu eingetretenen Schöffen die Untersuchungssache gegen den ledigen Tapelöhner Johannes Bachmann von Pfalzgrafenweiler, DA. Freudenstadt, welcher schon 8 Diebstahls-Vorfälle erstanden hat, verhandelt. Derselbe stahl in dem offenen Stallgebäude des Adlerwirths Dingler dahier einen Tuchmantel und einen Hut, welche Kleidungsstücke dessen Knecht gehörten und in einem unverschlossenen Kasten aufbewahrt waren. Ferner eignete er sich auf widerrechtlich Weise einen auf der Landstraße zwischen Unterreichenbach und Demnächst gefundenen Hut zu. Wegen dieses im Rückfalle verübten einfachen Diebstahls und der Unterschlagung erkannte das Gericht gegen Bachmann neben dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr und 1 Monat.

Calw. 12. Jan. Soeben, Nachmittags 2 Uhr, kommt von Karlsruhe ein Feuerreiter mit der Botschaft, daß das Kentschler'sche Haus, welches für ein vor 2 Jahren abgebranntes, demselben Besitzer gehöriges Haus neu gebaut worden war, in Flammen stehe.

Stuttgart. 9. Jan. Sr. Kön. Maj. haben heute den durch seine Forschungen in Afrika bekanten Karl M. u. n. aus Ludwigoburg, welcher in den nächsten Tagen in Begleitung eines andern gelehrten eine wissenschaftliche Reise um die Welt antreten wird, in Audienz zu empfangen geruht.

Stuttgart. 7. Jan. (193. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Eingelaufen 3 Gesetzentwürfe u. s. w. Notizen der Minister des Kriegs und der Finanzen über das Militär-Regiment, Militärbauten und Garnison-einrichtungen, sowie über Erhöhung der Pensionen an Wittwen und Hinterbliebenen der Offiziere und Militärbeamte, wie auch für Invaliden. Gefordert werden dafür 1,501,000 fl., Johann 7,511,010 fl. und wieder 2,795,160 fl. und 480,000 fl., die von den französischen Kriegsgeldern genommen werden sollen. Der Reichswald über Württemberg'schen Anteil an der französischen Kriegsschuldigung ergibt als empfangen 49,686, 76 fl., welche aber mit Obigem und den sonstigen Erträgen bis auf 586,511 fl. 15 kr. ihre Verwendung gefunden haben. Die Entwürfe werden gedruckt und an eine Commission gewiesen. Die Endabstimmung über das Verfassungs-gesetz ergibt 69 Ja und 7 Nein (v. Pöter, Mohl, Graf Uexküll, v. Güttingen, die Prälaten v. Haner und v. Georgii, sowie der Abg. Bucher.) Daraus Antrag auf Verlegung der Erbvermählung nach Hohenheim wird sehr kühl aufgenommen und an die volkswirtschaftliche Commission zur Berichterstattung gewiesen.

Stuttgart. 8. Jan. (194. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Pöter berichtet Namens der Justizgesetzgebungscommission über 2 Anträge von Böhmle und von Schwandner in Betreff der Schulverhältnisse. Anlaß dazu geben die Verfügungen des R. Consistoriums vom 3. Januar 1873 und des katholischen Kirchenraths vom 17. Januar 1873, wodurch den gemeinschaftlichen Oberämtern aufgegeben wurde, statt der bisherigen Strafe der Schulverhältnisse den Artikel 60 des Polizeistrafgesetzes vom 27. December 1871, beziehungsweise die §§. 15 und 27 des Reichsstrafgesetzes in Anwendung zu bringen, wonach der Mindestbetrag der Haft 1 Tag und der Mindestbetrag der Geldstrafen 1/2 Thaler betrage. Dagegen hatte Böhmle den Antrag gestellt: die R. Regierung zu bitten, die Verfügungen der beiden Oberämter abzuheben und die Abhängigkeit von Schulverhältnissen mit geringerer Geld- und Gefängnißstrafe als 1/2 Thaler beziehungsweise 24 Stunden Haft erdächtlich werde. Die Commission ist nach gründlicher rechtlicher Erörterung zu dem Antrage gekommen, zur Tagesordnung über die beiden Anträge der Abg. Böhmle und v. Schwandner überzugehen. — Auch ein eingefordertes Gutachten der Kirchen- und Schulcommission schließt mit der Erklärung: daß sich sachliche Gründe nicht finden, um die beiden Anträge zur Annahme zu empfehlen. v. Schwandner und Böhmle beharren jedoch bei ihren Anträgen; schließlich zieht aber Böhmle den seinen zurück und vereint sich mit dem v. Schwandner's. Prälat v. Herz, Prälat v. Beck und Domkapitular Danneker weisen auf die heilsamen Folgen der Verfügungen hin, wodurch der unrentable bisherige Zustand ein Ende gefunden habe. v. Güttingen betont, daß man, weil die Verfügungen auf reichsgesetzlichen Bestimmungen beruhen, nicht davon abgehen dürfe. Pöter meint, man hätte trotzdem unter das Strafminimum herabgehen können. Deutter findet die Strafe zu hoch

und meint, schon das Sitiren der Eltern aus Rathhaus werde eine gute Wirkung hervorbringen. Der Commission'santrag auf Tagesordnung wird mit 38 gegen 33 Stimmen angenommen. Rein stimmten: Mohl, Schulz, Walther, Hoff, v. Böhmle, Prälat v. Georgii, Fejer, Maier von Lettmann, Prälat v. Beck, Dentler, Ritter, Böhmle, v. Schneider, v. Kolb, Probst, Ruf, v. Wolf, Deffelen, Kind von Heidenb., Grath, v. Schwandner, Ra. b., Schall, Bucher, Wähler, Rehm, Mesmer, Bollmer, Simon, Fritz, Deutter, Storz, Rud.

— Die vor dem Schwurgericht in Eßlingen am 23. December verhandelte Anklagesache gegen die 20 Jahre alte, ledige Dienstmagd Friedrike Wurster von Hirfan, wegen versuchten Kindmords endigte mit Irre sprechung. Sie war beschuldigt, ihr in der Nacht vom 22./23. November in Stuttgart geborenes uneheliches Kind mit dem Vorsatz, dasselbe — sei es durch Erstickung oder durch beides — zu tödten, mit Beutstücken bedeckt verlassen zu haben. Sie bestritt die ihr zur Last gelegte Absicht, ein Gegenbeweis war nicht gegeben, während auch die Richtigkeit ihrer Angabe, daß das Kind seine Lage verändert habe, nicht unmöglich war.

— Ulm, 7. Jan. Der glückliche Gewinn der 20,000 fl. der Münsterlotterie hat sich nun gezeigt; es ist ein junger Mann aus Mühlhausen (Bairern.) Er kam dieser Tage selbst hieher und erhob den Schatz bei der Kirchenstiftungsverwaltung.

— Die Civilliste des Königs von Sachsen ist von den Kammern auf 950,000 Thaler, um 290,000 Thaler mehr als bisher, erhöht worden.

— Berlin, 7. Jan. Der „N.-A.“ meldet: Die Beförderung in dem Bestanden Sr. Maj. des Kaisers und Königs ist soweit vorge-schritten, daß Allerhöchstdieselben heute Mittag eine Ausfahrt unternehmen konnten.

— Dem General der Infanterie Vogel v. Falkenstein, welcher seines hohen Alters wegen in den Ruhestand übergetreten ist, hat der Kaiser in einer sehr gnädigen Cabinetsordre für seine rühmlichen Leistungen im Kriege und im Frieden gedankt.

— Im Kultusministerium ist die Ausarbeitung von Vorlagen zur Ergänzung und Erweiterung der kirchenpolitischen Gesetze bereits im Gange. Dem Vernehmen nach werden mehrere Gesetzentwürfe aufgestellt, welche namentlich den Zweck haben, in allen bezüglichen Richtungen dem recitenten Verhalten der Bischöfe gegenüber die Maßregeln zu verschärfen. Besonders wird als notwendig erkannt, das Gesetz über die Anstellung der Geistlichen durch Zusätze zu erweitern, die für Fälle der Reue hat der Geldstrafen auch Gefängnißstrafen verhängen. Diese Vorläge dürfen erst in der auf die Reichstags-Verhandlungen folgenden zweiten Periode der diesmahligen Landtags-Session eingebracht werden.

— Der Verband der deutschen Aerzte beabsichtigt, im nächsten Reichstags-tage einen Feldzug gegen die sog. Laboranten und Balsamträger in Schwarzburg-Rudolstadt zu eröffnen. Es wird behauptet, daß sie mehr Opium, Aloe, Khabarber etc. verkaufen, als alle Aerzte Deutschlands verschreiben, alle deutschen Apotheken verbrauchen, und dem Verfertiger der sog. Kinderpillen rechnet man einen Verbrauch von jährlich 10—12 Pfund Opium nach, womit die Kinder bei unvorsichtigem Gebrauch theils in den zeitlichen theils in den ewigen Schlaf geföhrt würden.

— Posen, 8. Jan. Der Erzbischof Graf Ledochowski erhielt vom Appellationsgericht in Folge Requisition des R. Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten die Aufforderung, am 14. Januar zu erscheinen, wo das „erhör“ geschehen soll. Sollte er nicht gutwillig erscheinen, so wird ein neuer Termin festgesetzt, zu welchem er zwangsweise geholt werden würde.

Frankreich. Versailles, 8. Jan. (Assemblée.) Die Discussion über das Mairegesetz wurde eröffnet. Kerbel (äußerste Rechte) beantragt Vertagung der Discussion bis zur Botirung eines organischen Gemeindeorganisationsgesetzes. Broglie bekämpft die Vertagung namens der Regierung. Nach 2 zweifelhaften gewöhnlichen Abstimmungen wird ein geheimes Strutinialvotum mit Namensaufruf eröffnet und die Vertagung mit 268 gegen 226 St. angenommen.

Paris. 9. Dez. Die „Amis“ schreibt: In Folge der gestrigen Sitzung der Assemblée haben die Minister dem Präsidenten Mac Mahon ihre Demission eingereicht. Mac Mahon nahm dieselbe für jetzt nicht an, sich vorbehaltend, die Angelegenheit in Erwägung zu ziehen. Die Minister behalten die Leitung ihrer betreffenden Departements einstweilen bei bis Mac Mahon eine Entscheidung trifft.

Daß die französischen Bischöfe sich an die Vorschriften des Unterrichts- und Kultusministers nicht viel kehren, geht auch aus einem Hirtenbriefe hervor, welchen gerade jetzt der Bischof von Nodex erlassen hat und worin derselbe in der gehässigsten Weise gegen Italien, Deutschland und die Schweiz loszieht. Der Bischof von Nodex geht noch weiter als seine Kollegen, denn er beschimpft selbst die Monarchen von Deutschland und Italien, indem er sie „heuchlerische und lägnerische Oberhäupter“ nennt.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagsnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementpreis halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst im ganz Württemberg 1 fl. 30 kr.

Nro. 6.

- Am nächsten gehalten, wobei folgende
- 1) Wahl
 - 2) Bestell
 - 3) Bestell
 - 4) Wahl
 - 5) Beschl
 - 6) Festset
 - 7) Kosten
 - 8) Antrag
 - 9) Einige
- In dieser Sitzung, tel, Deckenpfromm, G. Ostelsheim, Simmoch Stimmen, alle übrigen Die Vorsteher Die Ortsvor nicht geschehen, für den Den 12. Jan.

Verpau



Calw, den 12.

Aufforderung zur Militärpflichtigen roll

Unter Bezugnahme amtlichen Bekanntma blatt Nro. 1 und 3 dem Jahre 1854 get tige und zwar sowohl hier ihren ordentlichen auch solche, welche sich hier in einem dienst Verhältnisse aufhalten unter Vorlegung ihrer der Zeit vom 15. Februar d. J. zu Stammtrollen zu meld Eltern und Pfleger sich derzeit anzuwärtpflichtet, für diese die ziehen, in gleicher Weise dgl. verpflichtet, ihrer militärpflichtigen dem deutschen Reich zu tragen. Sodann ha legung ihrer Bestellun gen Zeit die hier pflichtigen früherer J

